

## ***-Verlängerung der Ausschreibung-***

### **Lehrbeauftragte/-r am Sprachenzentrum**

An der Zentralen Einrichtung Sprachenzentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind für das Wintersemester 2017/18 zwei Lehraufträge zu vergeben:

### **Deutsch als Fremdsprache (DaF)**

- mit einem Lehrdeputat von 4 bis 8 SWS
- zu einem Honorarsatz von bis zu 28 Euro/45 Minuten

Der Einsatz erfolgt in sprachpraktischen Kursen für Studierende auf dem Niveau A1- B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

#### **Voraussetzungen:**

- Beherrschung der deutschen Sprache auf C2-Niveau (muttersprachliche Kompetenz)
- Abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise in DaF/DaZ
- unterrichtspraktische Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, idealerweise bereits im Hochschulbereich
- Fremdsprachendidaktische Kenntnisse und Erfahrungen im Testen und Prüfen
- Englischkenntnisse B2-Niveau

#### **Ihr Aufgabengebiet:**

- Vorbereitung und Durchführung von Unterricht Deutsch als Fremdsprache von 4 bis 8 SWS-Kursen auf den Niveaustufen A1-B2.
- Selbstständige Vorbereitung und Durchführung von Tests und Prüfungen der o.g. Kurse

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Regina Mügge, Sprachenzentrum der MLU; E-Mail: [regina.muegge@sprachenzentrum.uni-halle.de](mailto:regina.muegge@sprachenzentrum.uni-halle.de), Tel: 0345-55-24490.

Ihre Bewerbungen (kurzes Anschreiben und Lebenslauf mit den für den Lehrauftrag relevanten Informationen) senden Sie bitte **bis zum 03.09.2017** per E-Mail (in einer PDF-Datei) an Frau Dr. Regina Mügge; E-Mail: [sekretariat@sprachenzentrum.uni-halle.de](mailto:sekretariat@sprachenzentrum.uni-halle.de) oder [regina.muegge@sprachenzentrum.uni-halle.de](mailto:regina.muegge@sprachenzentrum.uni-halle.de).

Die Auswahlgespräche finden zwischen dem 04.09.und 11.09.2017 statt.

#### **Hinweis:**

Lehraufträge gelten grundsätzlich zur Ergänzung des Lehrangebots. Die Lehrbeauftragten stehen in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis eigener Art. Sie sind nebenberuflich tätig. Mit der Erteilung eines Lehrauftrages wird kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begründet. Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Lehraufgaben selbstständig wahr. Der Gegenstand der Lehrveranstaltung wird bei der Erteilung des Lehrauftrages festgelegt. Die Lehrbeauftragten haben bei ihrer Lehrtätigkeit die Anforderungen, die sich aus Prüfungs- und Studienordnungen oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen ergeben, zu beachten. Die Lehrauftragstätigkeit ist eine selbstständige Tätigkeit und unterliegt der Steuerpflicht. Für die Versteuerung sind Lehrbeauftragte selbst verantwortlich. Für die Einhaltung weiterer Rechtsvorschriften, insbesondere des Nebentätigkeitsrechtes tragen die Lehrbeauftragten selbst Sorge.